

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2023

*- Information über das Verfahren für die Aufstellung der Vorschlagslisten und
Benennung von Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss –*

Patricia Nagel, Hauptamt, 28.03.2023

Schöffenwahl 2024 – 2028

- Übersicht -

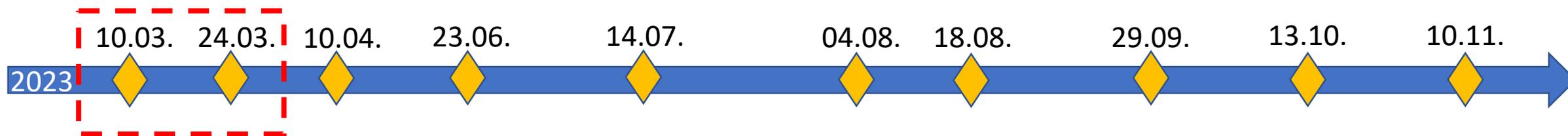
1. Bestimmung und Verteilung
2. Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss
3. Vorschlagsliste für die Schöffen
4. Wahl der Schöffen durch den Wahlausschuss
5. Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister
6. Bestimmung der Reihenfolge der Haupt- und Ersatzschöffen
7. Jugendschöffen



Schöffenwahl 2024 – 2028

- 1. Bestimmung und Verteilung -

- Präsidenten der Landgerichte (Amtsgerichte) bestimmen die Zahl der Haupt- und Ersatzschöffen (10.03.)
- Für Strafkammern und Schöffengerichte
- Ermittlung der erforderlichen Zahl nach Einwohnerzahl der Gemeinde
- Mitteilung der Anzahl an Amtsgerichte und Gemeinden (24.03.)
 - Für Dettenhausen: 3 Schöffen
 - Gesamter Amtsgerichtsbezirk Tü: 215 Schöffen
- Max. 12 ordentliche Sitzungstage je Hauptschöffe pro Jahr



Schöffenwahl 2024 – 2028

- 2. Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss -

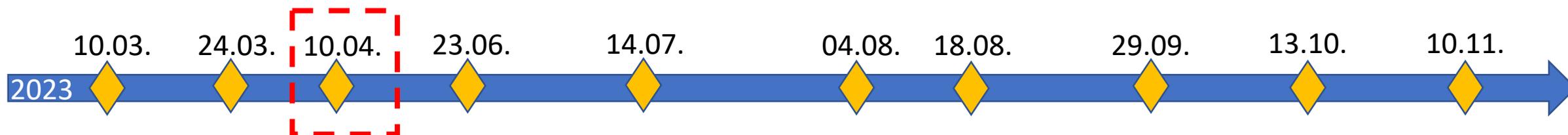
- Für die Wahl tritt je Amtsgerichtbezirk ein Ausschuss zusammen

Zusammensetzung

Richter beim Amtsgericht
(Vorsitzender)

Verwaltungsbeamter
(Landesregierung bestimmt)

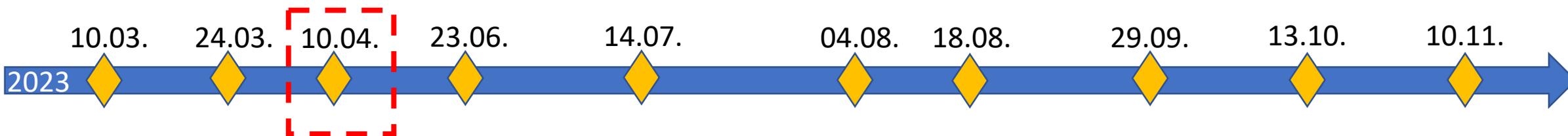
7 Vertrauenspersonen
(vom Kreistag gewählt)



Schöffenwahl 2024 – 2028

- 2. Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss -

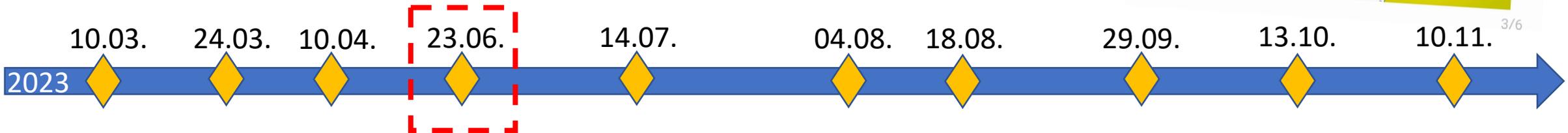
- 7 Vertrauenspersonen je Bezirk
 - **Personenvorschläge der Städte und Gemeinden – 2 Personen nennen**
 - müssen die Wählbarkeitsvoraussetzungen der §§ 31 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) erfüllen
 - sollen nicht gleichzeitig als Schöffe oder Jugendschöffe vorgeschlagen werden
- Schöffenwahl 2008, 2013 und 2018 - beide stellv. Bürgermeister benannt
 - Die Verwaltung schlägt vor, aus den Gemeinderatsfraktionen zwei Gemeinderatsmitglieder als Vertrauenspersonen zu benennen



Schöffenvwahl 2024 – 2028

- 3. Vorschlagsliste für die Schöffen -

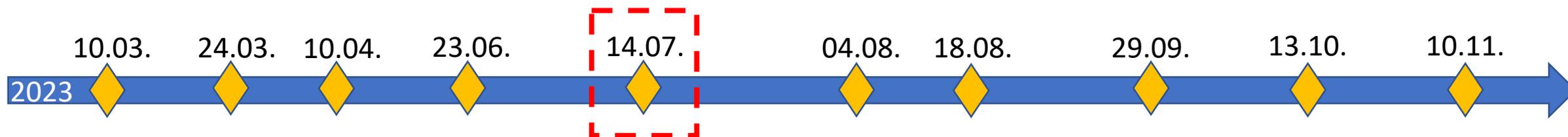
- 3 Kandidaten durch die Gemeinde benennen
- Öffentlicher Aufruf - Aufnahme in die Vorschlagsliste
 - Amtsblattausgabe 09.03.2023 und 23.03.2023
 - Homepage
 - Social-Media-Kanäle folgen
- Vorlage und Beschluss durch den Gemeinderat
 (voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 23.05.)



Schöffenwahl 2024 – 2028

- 3. Vorschlagsliste für die Schöffen -

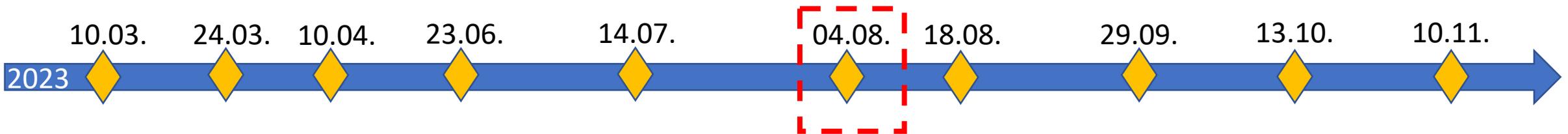
- Öffentliche Auslage der durch den Gemeinderat beschlossenen Vorschlagsliste zur Einsichtnahme – 1 Woche lang
- Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, schriftlich Einspruch erhoben werden.



Schöffenwahl 2024 – 2028

- 3. Vorschlagsliste für die Schöffen -

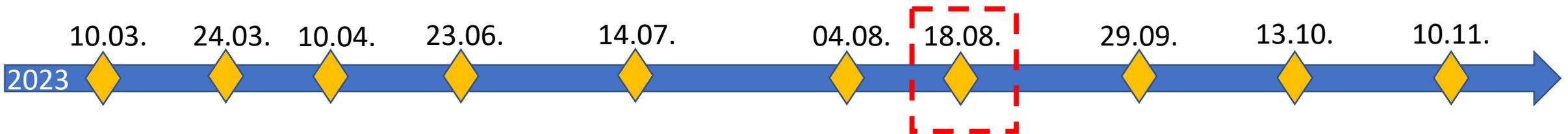
- Einreichung der Vorschlagsliste beim Amtsgericht
 - Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Vorschlagsliste mit den eingegangenen Einsprüchen und einer Bescheinigung über die öffentliche Bekanntmachung und einwöchige Auflegung dem Amtsgericht zu übersenden.



Schöffenwahl 2024 – 2028

- 3. Vorschlagsliste für die Schöffen -

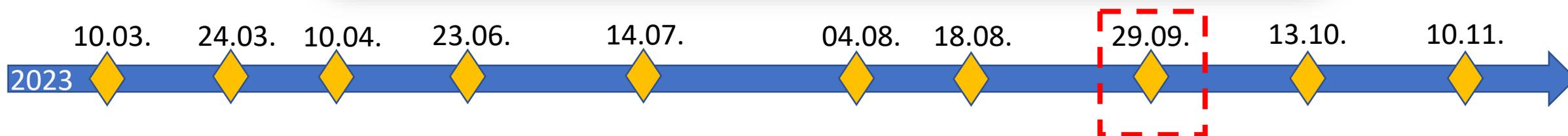
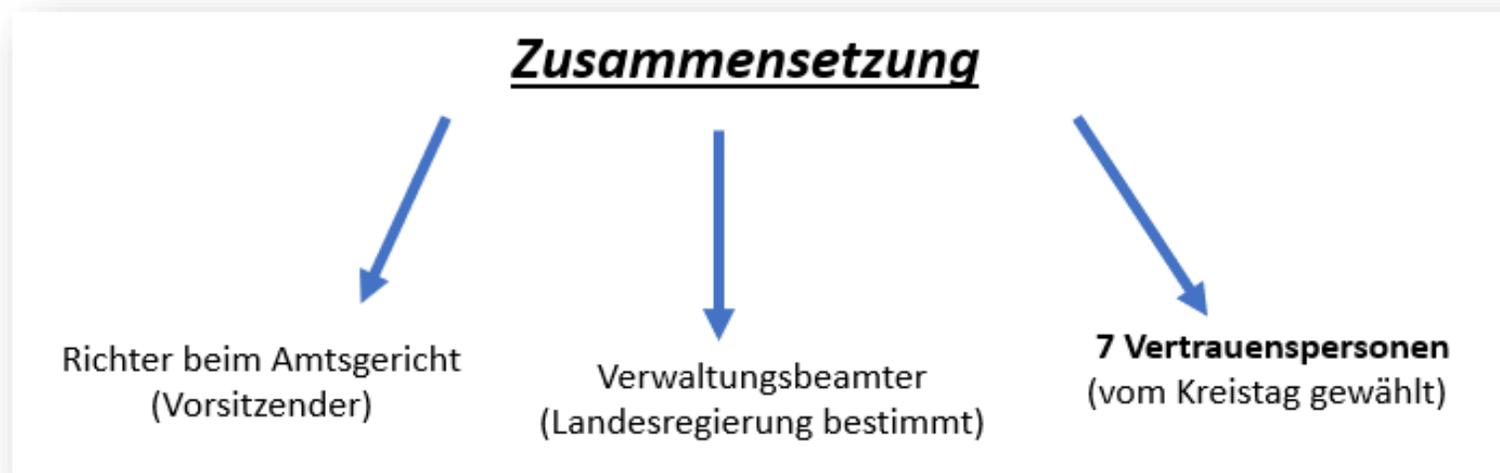
- Gewählte Vertrauenspersonen sind dem zuständigen Amtsgericht mitzuteilen



Schöffenwahl 2024 – 2028

- 4. Wahl der Schöffen durch den Wahlausschuss -

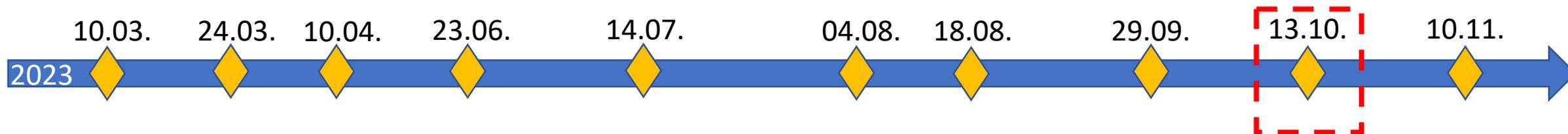
- Der Ausschuss zur Wahl der Schöffen tritt beim Amtsgericht bis spätestens 29.09.2023 zusammen.



Schöffenwahl 2024 – 2028

- 4. Wahl der Schöffen durch den Wahlausschuss -

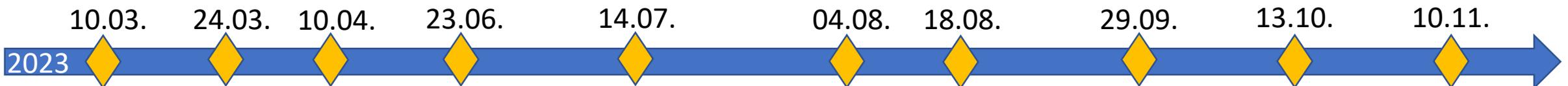
- Der Vorsitzende des Schöffenwahlausschusses teilt dem Präsidenten des Landgerichts die für die Strafkammern des Landgerichts gewählten Haupt- und Ersatzschöffen bis spätestens 13.10.2023 mit.



Schöffenwahl 2024 – 2028

- 5. Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister -

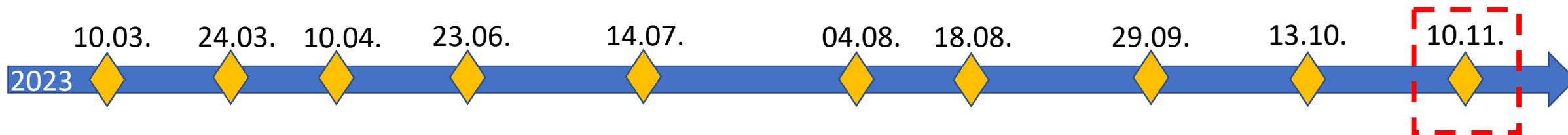
- Die Amtsgerichte, bei denen ein Schöffengericht besteht, sowie die Landgerichte holen über die gewählten Haupt- und Ersatzschöffen eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege ein.



Schöffenvwahl 2024 – 2028

- 6. Bestimmung der Reihenfolge der Haupt- und Ersatzschöffen -

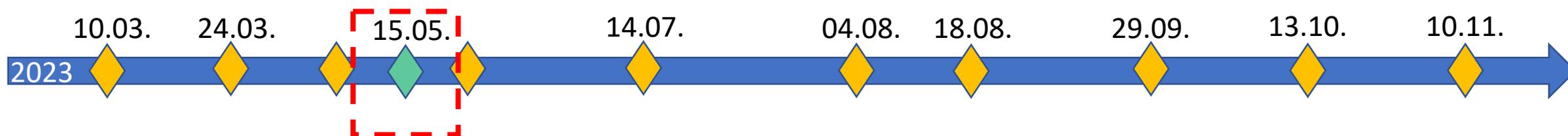
- Die Schöffen für die Schöffengerichte und für die Strafkammer sind bis spätestens 10.11.2023 auszulosen.



Schöffenwahl 2024 – 2028

- 7. Jugendschöffen -

- Für die Wahl der Jugendschöffen gelten die selben Bestimmungen mit folgender Maßgabe:
 - Vorschlagsliste wird vom Jugendhilfeausschuss aufgestellt und eingereicht.
 - Vorschlagsliste wird im Jugendamt eine Woche lang zur Einsichtnahme aufgelegt.
 - Nach Maßgabe der Einwohnerzahl entfallen **2 Frauen und 2 Männer** auf unsere Gemeinde
 - Personenvorschläge müssen bis spätestens 15.05.2023 dem Landratsamt, Geschäftsstelle Kreistag zugesendet werden



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!